

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 und VO (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010


überarbeitet am: 24.03.2022

ersetzt Version vom: 10.06.2015

<b>1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung</b>	
<b>1.1 Produktidentifikator:</b>	
Handelsname	
ORTNER Flüssigkomponente für Reparaturmörtel	
<b>1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	
Identifizierte Verwendungen	
Aktivierungsflüssigkeit für den Ortner Reparaturmörtel.	
<b>1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	
Lieferant	ORTNER GesmbH Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf Tel. +43 (0) 2754 / 2707 – 0 E-Mail: office@ortner-cc.at
Kontaktperson	Josef Reiter
<b>1.4 Notrufnummer</b>	
Europäische Notrufnummer	112
Vergiftungsinformationszentrale	+43 1 406 43 43 (nur für Österreich)
<b>2. Mögliche Gefahren</b>	
<b>2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches</b>	
<b>2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>	
Hautschäden 1B, H 314, verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Augenschäden 1, H 318, verursacht schwere Augenschäden.	

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### 2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort:	Gefahr	
Gefahren-Piktogramme:		
Gefahrenhinweise:	H 314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	H 318	Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise:	P 264	Nach Handhabung Hände gründlich waschen.
	P 280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P 303 + P 361 + P 353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P 304 + P 340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P 310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P 321	Besondere Behandlung siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett.
	P 305 + P 351 + P 338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P 405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P 501	Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen
<b>2.3 Sonstige Gefahren</b>		
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		
PBT: Nicht anwendbar.		
vPvB: Nicht anwendbar.		

<b>3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:</b>								
<b>3.1 Stoffe</b>								
<b>Hauptbestandteile:</b> Phosphorsäure, Wasser								
<b>Bestandteile die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können:</b>								
<table border="1"><thead><tr><th>CAS-Nr.</th><th>EINECS-Nr.</th><th>chem. Bezeichnung</th><th>Gehalt [%]</th></tr></thead><tbody><tr><td>7664-38-2</td><td>231-633-2</td><td>Phosphorsäure</td><td>35-50%</td></tr></tbody></table>	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	chem. Bezeichnung	Gehalt [%]	7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	35-50%
CAS-Nr.	EINECS-Nr.	chem. Bezeichnung	Gehalt [%]					
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	35-50%					
<b>3.2 Gemische</b>								
Nicht anwendbar.								
<b>4. Erste Hilfe Maßnahmen</b>								
<b>4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>								
<b>Allgemeine Hinweise</b> Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.								
<b>Nach Einatmen</b> Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.								
<b>Nach Hautkontakt</b> Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.								
<b>Nach Augenkontakt</b> Augen bei geöffneten Lidspalt mehrere Minuten unter fließenden Wasser abspülen und Arzt konsultieren.								
<b>Nach Verschlucken</b> Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.								
<b>Hinweis für den Arzt</b> Produkt enthält Phosphorsäure.								
<b>4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>								
Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.								
<b>4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>								
Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten.								
<b>5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>								
<b>5.1 Löschmittel</b>								
CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.								
<b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>								
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.								
<b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>								
Atemschutzgerät anlegen.								

<b>6.</b>	<b>Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>
<b>6.1</b>	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>
	Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
<b>6.2</b>	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>
	Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
<b>6.3</b>	<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>
	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichend Lüftung sorgen.
<b>6.4</b>	<b>Verweis auf andere Abschnitte</b>
	Siehe Abschnitte 7, 8 und 13.
<b>7.</b>	<b>Handhabung und Lagerung</b>
<b>7.1</b>	<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>
	Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nicht mit basischen Flüssigkeiten in Kontakt bringen. Direkten Kontakt vermeiden.
<b>7.1.1</b>	<b>Allgemeine Empfehlungen</b>
	Direkten Kontakt vermeiden.
<b>7.1.2</b>	<b>Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz</b>
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.
<b>7.2</b>	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>
	Keine besonderen Anforderungen.
<b>7.3</b>	<b>Spezifische Endanwendungen</b>
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

<b>8.</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung</b>
<b>8.1</b>	<b>Zu überwachende Parameter</b>
	MAK-Wert (max. Arbeitsplatzkonzentration) 1 mg/m <sup>3</sup> .
<b>8.2</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>
<b>8.2.1</b>	<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>
	Geeignete Schutzkleidung tragen. Durch den Einsatz von Lüftungsanlagen, und anderen technischen Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Belastung innerhalb der Grenzwerte liegt.
<b>8.2.2</b>	<b>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen</b>
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
<b>8.2.2.1</b>	<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>
	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.
<b>8.2.2.2</b>	<b>Hautschutz</b>
	Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
	<b>Handschuhmaterial</b> Nitrilkautschuk (0,4 mm) Butylkautschuk (0,7 mm) Chloroprenkautschuk (0,5 mm) Fluorkautschuk (Viton) Naturkautschuk (Latex) Handschuhe aus Neopren Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
	<b>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials</b> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Hersteller der Schutzhandschuhe zu erfahren und einzuhalten.
<b>8.2.2.3</b>	<b>Atemschutz</b>
	Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemschutz verwenden. Bei intensiver bzw. längerer Exposition, Atemschutz verwenden, der unabhängig von der zirkulierenden Luft ist.
<b>8.2.2.4</b>	<b>Thermische Gefahren</b>
	Bei sachgemäßer Handhabung bestehen keine thermischen Gefahren.
<b>8.2.3</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>
	Filterung der Abluft aus Lüftungsanlagen. Unkontrollierte Freisetzung großer Mengen in Wasserläufe verhindern.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand / Form	flüssig
Farbe	grünlich
Geruch	charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt	42,4 °C
Siedepunkt	213°C
Dichte	nicht bestimmt
Löslichkeit	vollständig mit Wasser mischbar
pH-Wert	1,5
Explosionsgefahr	nein
Brandfördernde Eigenschaften	nein
Festkörpergehalt	0,5 %

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht mit stark basischen Stoffen mischen (Gefahr der Entstehung giftiger Gase).

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen oberhalb von 213 °C ist die Bildung von ätzenden Phosphordämpfen möglich.

<b>11.</b>	<b>Angaben zur Toxikologie</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Akute Toxizität:</li><li>- Primäre Reizwirkung:</li><li>- an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.</li><li>- am Auge: starke Ätzwirkung.</li><li>- Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt.</li><li>- Zusätzliche toxikologische Hinweise:</li></ul> <p>Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Ätzend Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Das Produkt ist keine Emissionsquelle für VOC. (flüchtige organische Verbindungen)</p>
<b>11.1</b>	<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>
<b>11.1.1</b>	<b>Akute Toxizität</b>
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>11.1.2</b>	<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>
	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
<b>11.1.3</b>	<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>
	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>11.1.4</b>	<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>
<b>11.1.5</b>	<b>Keimzell-Mutagenität</b>
	Keine Informationen verfügbar.
<b>11.1.6</b>	<b>Karzogenität</b>
	Keine Informationen verfügbar.
<b>11.1.7</b>	<b>Reproduktionstoxizität</b>
	Keine Informationen verfügbar.
<b>11.1.8</b>	<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>
	Keine Informationen verfügbar.
<b>11.1.9</b>	<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>
	Keine Informationen verfügbar.
<b>11.1.10</b>	<b>Aspirationsgefahr</b>
	Keine Informationen verfügbar.

<b>12.</b>	<b>Umweltbezogene Angaben</b>	Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt, oder unneutralisiert in Gewässer oder in Entwässerungsgräben gelangen. Wegspülen größerer Mengen in die Kanalisation oder in Gewässer kann zu niedrigen pH-Werten führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. Bei Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert beträchtlich, sodass nach Verwendung des Produkts, nur eine geringe Wassergefährdung besteht.
<b>12.1</b>	<b>Toxizität</b>	
<b>12.1.1</b>	<b>Akute/langfristige Toxizität bei Fischen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.1.2</b>	<b>Akute/langfristige Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.1.3</b>	<b>Akute/langfristige Toxizität für Wasserpflanzen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.1.4</b>	<b>Toxizität für Mikroorganismen, z.B. Bakterien</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.1.5</b>	<b>Chronische Toxizität bei Wasserorganismen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.1.6</b>	<b>Toxizität bei Bodenorganismen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.1.7</b>	<b>Toxizität bei Pflanzen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.1.8</b>	<b>Allgemeine Wirkung</b>	Akuter pH Effekt.
<b>12.2</b>	<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.3</b>	<b>Bioakkumulationspotential</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.4</b>	<b>Mobilität im Boden</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.5</b>	<b>Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Nicht anwendbar.
<b>12.6</b>	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



<b>13.</b>	<b>Hinweise zur Entsorgung</b>
<b>13.1</b>	<b>Verfahren zur Abfallbehandlung</b>
	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
	<b>Verunreinigte Verpackungen</b>
	Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
	<b>Gereinigte Verpackung</b>
	Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
<b>14.</b>	<b>Angaben zum Transport</b>
	DOT Regelungen:
	- - Gefahrenklasse: 8
	- - Identifikationsnummer: UN1805
	- - Verpackungsgruppe: III
	- - Richtiger Versandname (technischer Name): Phosphorsäure
	- - Label: 8
	Landtransport: ADR / RID (grenzüberschreitend)
	- ADR / RID Klasse: 8 Ätzende Stoffe
	- Gefahren-Code (Kemler): 80
	- UN-Nummer: 1805
	- Verpackungsgruppe: III
	- Label: 8
	- Bezeichnung des Gutes: 1805 Phosphorsäure, Lösung
<b>14.1</b>	<b>UN-Nummer</b>
	UN1805
<b>14.2</b>	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>
	1805 Phosphorsäure, Lösung, Phosphoric Acid, Solution.
<b>14.3</b>	<b>Transportgefahrenklassen</b>
	8 ätzende Stoffe.
<b>14.4</b>	<b>Verpackungsgruppe</b>
	III
<b>14.5</b>	<b>Umweltgefahren</b>
	Keine.
<b>14.6</b>	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>
	Achtung: Ätzende Stoffe.
<b>14.7</b>	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>
	Nicht anwendbar.

---

**15. Rechtsvorschriften**

---

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

---

**Nationale Vorschriften:**

Sicherheitsbeurteilungen für diese Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Wassergefährdungsklasse

WGK1 – schwach wassergefährdend.

---

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

---

Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch wurden durchgeführt.

---

**16. Sonstige Angaben**

---

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Information besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen EG-Regelwerk. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Forderungen und lokalen Vorschrifteneingehalten werden.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt mit deren Informationen beschreibt die Sicherheitsanforderungen für diese Substanz und gilt nicht als Garantie deren Eigenschaften.

---